

Amtsblatt

der Europäischen Union

ISSN 1725-2539

L 312

46. Jahrgang

27. November 2003

Ausgabe
in deutscher Sprache

Rechtsvorschriften

Inhalt

I *Veröffentlichungsbedürftige Rechtsakte*

.....

II *Nicht veröffentlichungsbedürftige Rechtsakte*

Kommission

2003/803/EG:

- ★ **Entscheidung der Kommission vom 26. November 2003 zur Festlegung eines Musterausweises für die Verbringung von Hunden, Katzen und Frettchen zwischen Mitgliedstaaten** ⁽¹⁾ (Bekannt gegeben unter Aktenzeichen K(2003) 4359) ...

1

(¹) Text von Bedeutung für den EWR.

1

DE

Bei Rechtsakten, deren Titel in magerer Schrift gedruckt sind, handelt es sich um Rechtsakte der laufenden Verwaltung im Bereich der Agrarpolitik, die normalerweise nur eine begrenzte Geltungsdauer haben.

Rechtsakte, deren Titel in fetter Schrift gedruckt sind und denen ein Sternchen vorangestellt ist, sind sonstige Rechtsakte.

II

(Nicht veröffentlichungsbedürftige Rechtsakte)

KOMMISSION

ENTSCHEIDUNG DER KOMMISSION

vom 26. November 2003

zur Festlegung eines Musterausweises für die Verbringung von Hunden, Katzen und Frettchen zwischen Mitgliedstaaten

(Bekannt gegeben unter Aktenzeichen K(2003) 4359)

(Text von Bedeutung für den EWR)

(2003/803/EG)

DIE KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN —

gestützt auf den Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft,

gestützt auf die Verordnung (EG) Nr. 998/2003 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Mai 2003 über die Veterinärbedingungen für die Verbringung von Heimtieren zu anderen als Handelszwecken und zur Änderung der Richtlinie 92/65/EWG des Rates ⁽¹⁾, insbesondere auf Artikel 17,

in Erwägung nahstehender Gründe:

- (1) Gemäß Artikel 5 Absatz 1 Buchstabe b) der Verordnung (EG) Nr. 998/2003 muss für Hunde, Katzen und Frettchen bei Verbringungen zwischen Mitgliedstaaten ein Ausweis mitgeführt werden. Nach derselben Verordnung sind die Muster der Ausweise festzulegen, die bei einer Verbringung mitzuführen sind. Die Verordnung (EG) Nr. 998/2003 gilt ab 3. Juli 2004. Die Richtlinie 92/65/EWG wurde geändert, um diese Regelung künftig auch auf die Verbringung der genannten Tiere zu Handelszwecken anzuwenden.
- (2) Daher sollte ein Musterausweis festgelegt werden, der für alle Arten von Verbringungen von Hunden, Katzen und Frettchen zwischen Mitgliedstaaten verwendet werden kann. Im Ausweis sollten Tollwutimpfungen attestiert sowie andere Angaben zum Gesundheitszustand der Tiere gemacht werden, soweit sie in der Verordnung (EG) Nr. 998/2003 vorgesehen sind. Der Ausweis sollte ferner eine Form erhalten, die die Behördenkontrolle erleichtert.

- (3) Im Ausweis sollten auch andere Impfungen attestiert werden, die nach der Verordnung (EG) Nr. 998/2003 für die Verbringung von Hunden, Katzen und Frettchen zwischen Mitgliedstaaten nicht verlangt werden, damit ein vollständiger Überblick über den den Gesundheitszustand des betreffenden Tieres gegeben ist.
- (4) Der Ausweis sollte ferner einen Abschnitt für klinische Untersuchungen und Beglaubigungen enthalten, damit er auch für Verbringungen des betreffenden Tieres außerhalb der Gemeinschaft verwendet werden kann.
- (5) Die in dieser Entscheidung vorgesehenen Maßnahmen entsprechen der Stellungnahme des Ständigen Ausschusses für die Lebensmittelkette und Tiergesundheit —

HAT FOLGENDE ENTSCHEIDUNG ERLASSEN:

Artikel 1

Mit dieser Entscheidung wird das Muster des bei Verbringungen von Heimtieren der Arten Hund, Katze und Frettchen zwischen Mitgliedstaaten mitzuführenden Ausweises gemäß Artikel 5 Absatz 1 Buchstabe b) der Verordnung (EG) Nr. 998/2003 (im Folgenden „Musterausweis“) festgelegt.

Artikel 2

Der Musterausweis ist in Anhang I festgelegt.

(1) ABl. L 146 vom 13.6.2003, S. 1.

Artikel 3

Der Musterausweis muss die zusätzlichen Bedingungen gemäß Anhang II erfüllen.

Artikel 4

Diese Entscheidung gilt ab 3. Juli 2004.

Artikel 5

Diese Entscheidung ist an die Mitgliedstaaten gerichtet.

Brüssel, den 26. November 2003

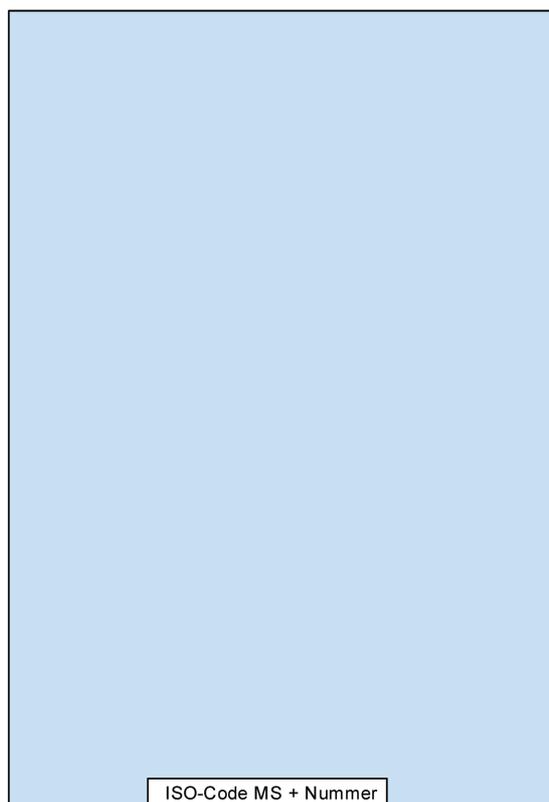
Für die Kommission

David BYRNE

Mitglied der Kommission

ANHANG I

Musterausweis gemäß Artikel 2 für die Verbringung von Hunden, Katzen und Frettchen zwischen Mitgliedstaaten.



I. BESITZER	
1. Name:	_____
Vorname:	_____
Anschrift:	_____

Postleitzahl:	_____
Ort:	_____
Land:	_____
2. Name:	_____
Vorname:	_____
Anschrift:	_____

Postleitzahl:	_____
Ort:	_____
Land:	_____
3. Name:	_____
Vorname:	_____
Anschrift:	_____

Postleitzahl:	_____
Ort:	_____
Land:	_____
Seite 1 von X	
ISO-Code MS + Nummer	

II. BESCHREIBUNG DES TIERES	
<div style="border: 1px dashed blue; padding: 20px; width: fit-content; margin: 0 auto;"> <p style="text-align: center;"><i>FOTO DES TIERES (wahlfrei)</i></p> </div>	
1. Name*:	_____
2. Art:	_____
3. Rasse:	_____
4. Geschlecht:	_____
5. Geburtsdatum*:	_____
6. Haarkleid:	_____
	(Farbe und Typ)
	* Nach Angabe des Tierbesitzers
ISO-Code MS + Nummer	

III. KENNZEICHNUNG DES TIERES	
1. Mikrochip-Nummer:	_____
2. Datum der Mikrochip-Implantation:	_____
3. Implantationsstelle:	_____
4. Tätowierungsnummer:	_____
5. Datum der Tätowierung:	_____
Die Angaben sind vor jedem neuen Eintrag in diesen Ausweis zu überprüfen.	
ISO-Code MS + Nummer	

IV. TOLLWUTIMPFUNG			
HERSTELLER UND NAME DES IMPFSTOFFES	CHARGEN- NUMMER	IMPFDATUM ¹ GÜLTIG BIS ²	ERMÄCHTIGTER TIERARZT
ISO-Code MS + Nummer		1	STEMPEL UND UNTERSCHRIFT
		2	
		1	STEMPEL UND UNTERSCHRIFT
		2	
		1	STEMPEL UND UNTERSCHRIFT
		2	

ISO-Code MS + Nummer		1	STEMPEL UND UNTERSCHRIFT
		2	
		1	STEMPEL UND UNTERSCHRIFT
		2	
		1	STEMPEL UND UNTERSCHRIFT
		2	
		1	STEMPEL UND UNTERSCHRIFT
		2	
		1	STEMPEL UND UNTERSCHRIFT
		2	

IV. TOLLWUTIMPFUNG			
HERSTELLER UND NAME DES IMPFSTOFFES	CHARGEN- NUMMER	IMPFDATUM ¹ GÜLTIG BIS ²	ERMÄCHTIGTER TIERARZT
ISO-Code MS + Nummer		1	STEMPEL UND UNTERSCHRIFT
		2	
		1	STEMPEL UND UNTERSCHRIFT
		2	
		1	STEMPEL UND UNTERSCHRIFT
		2	

ISO-Code MS + Nummer		1	STEMPEL UND UNTERSCHRIFT
		2	
		1	STEMPEL UND UNTERSCHRIFT
		2	
		1	STEMPEL UND UNTERSCHRIFT
		2	
		1	STEMPEL UND UNTERSCHRIFT
		2	
		1	STEMPEL UND UNTERSCHRIFT
		2	

**V. SEROLOGISCHE
TOLLWUTUNTERSUCHUNG**

Der Unterzeichnete bestätigt, den offiziellen Bericht über das Ergebnis einer in der EU zugelassenen Einrichtung durchgeführten serologischen Untersuchung eingesehen zu haben, der für neutralisierende Antikörper gegen das Tollwutvirus in der am _____ (TT/MM/JJ) von oben bezeichnetem Tier entnommenen Probe einen Titer von 0,5 IE/ml oder mehr ausweist.

Name, Datum und Unterschrift des ermächtigten Tierarztes:

STEMPEL UND
UNTERSCHRIFT

ISO-Code MS + Nummer

**IM FALLE EINER WEITEREN
UNTERSUCHUNG**

Der Unterzeichnete bestätigt, den offiziellen Bericht über das Ergebnis einer in der EU zugelassenen Einrichtung durchgeführten serologischen Untersuchung eingesehen zu haben, der für neutralisierende Antikörper gegen das Tollwutvirus in der am _____ (TT/MM/JJ) von oben bezeichnetem Tier entnommenen Probe einen Titer von 0,5 IE/ml oder mehr ausweist.

Name, Datum und Unterschrift des ermächtigten Tierarztes:

STEMPEL UND
UNTERSCHRIFT

ISO-Code MS + Nummer

VI. ZECKENBEHANDLUNG		
HERSTELLER UND NAME DES ZECKENMITTELS	DATUM ¹ UHRZEIT ²	TIERARZT
ISO-Code MS + Nummer	1	STEMPEL UND UNTERSCHRIFT
	2	
	1	STEMPEL UND UNTERSCHRIFT
	2	
	1	STEMPEL UND UNTERSCHRIFT
	2	

ISO-Code MS + Nummer	1	STEMPEL UND UNTERSCHRIFT
	2	
	1	STEMPEL UND UNTERSCHRIFT
	2	
	1	STEMPEL UND UNTERSCHRIFT
	2	
	1	STEMPEL UND UNTERSCHRIFT
	2	
	1	STEMPEL UND UNTERSCHRIFT
	2	

VII. BEHANDLUNG GEGEN ECHINOCOCCUS		
HERSTELLER UND NAME DES BANDWURMMITTELS	DATUM¹ UHRZEIT²	TIERARZT
ISO-Code MS + Nummer	1	STEMPEL UND UNTERSCHRIFT
	2	
	1	STEMPEL UND UNTERSCHRIFT
	2	
	1	STEMPEL UND UNTERSCHRIFT
	2	

ISO-Code MS + Nummer	1	STEMPEL UND UNTERSCHRIFT
	2	
	1	STEMPEL UND UNTERSCHRIFT
	2	
	1	STEMPEL UND UNTERSCHRIFT
	2	
	1	STEMPEL UND UNTERSCHRIFT
	2	
	1	STEMPEL UND UNTERSCHRIFT
	2	

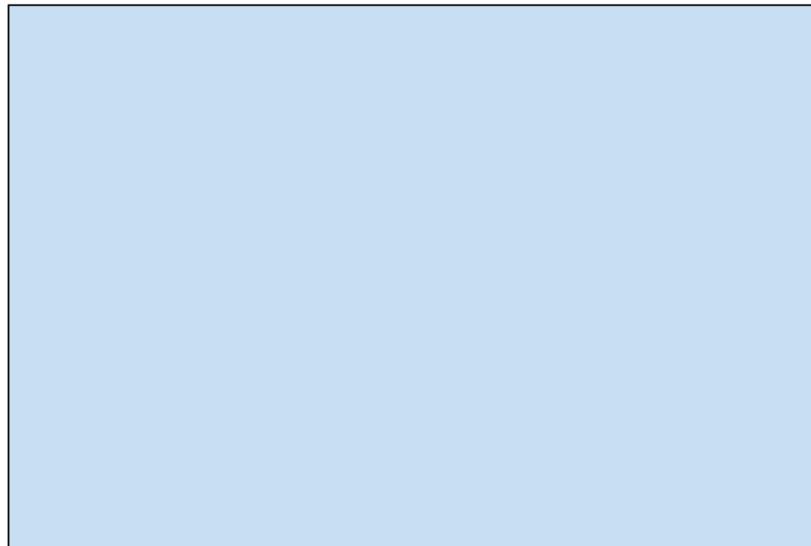
VIII. SONSTIGE IMPFUNGEN				
	HERSTELLER UND NAME DES IMPfstOFFES	CHARGEN- NUMMER	IMPFDATUM¹ GÜLTIG BIS²	ERMÄCHTIGTER TIERARZT
ISO-Code MS + Nummer			1	[STEMPEL UND UNTERSCHRIFT]
			2	
			1	[STEMPEL UND UNTERSCHRIFT]
			2	
			1	[STEMPEL UND UNTERSCHRIFT]
			2	

ISO-Code MS + Nummer			1	[STEMPEL UND UNTERSCHRIFT]
			2	
			1	[STEMPEL UND UNTERSCHRIFT]
			2	
			1	[STEMPEL UND UNTERSCHRIFT]
			2	
			1	[STEMPEL UND UNTERSCHRIFT]
			2	
			1	[STEMPEL UND UNTERSCHRIFT]
			2	

IX. KLINISCHE UNTERSUCHUNG		
BESTÄTIGUNG	DATUM	TIERARZT
ISO-Code MS + Nummer	Das Tier befindet sich in gutem Gesundheitszustand und ist im Hinblick auf die Reise zum Bestimmungsort transportfähig	STEMPEL UND UNTERSCHRIFT
	Das Tier befindet sich in gutem Gesundheitszustand und ist im Hinblick auf die Reise zum Bestimmungsort transportfähig	STEMPEL UND UNTERSCHRIFT
	Das Tier befindet sich in gutem Gesundheitszustand und ist im Hinblick auf die Reise zum Bestimmungsort transportfähig	STEMPEL UND UNTERSCHRIFT
	Das Tier befindet sich in gutem Gesundheitszustand und ist im Hinblick auf die Reise zum Bestimmungsort transportfähig	STEMPEL UND UNTERSCHRIFT

X. BEGLAUBIGUNG		
BEGLAUBIGUNGSSTELLE	DATUM	STEMPEL/SIEGEL
ISO-Code MS + Nummer		STEMPEL UND UNTERSCHRIFT
		STEMPEL UND UNTERSCHRIFT
		STEMPEL UND UNTERSCHRIFT
		STEMPEL UND UNTERSCHRIFT

XI. VERSCHIEDENES	
ISO-Code/MS + Nummer	



ANHANG II

ZUSÄTZLICHE BEDINGUNGEN GEMÄß ARTIKEL 3

A. **Format**

1. Die Ausweise sind nach einem einheitlichen Format zu erstellen.
2. Die Ausweisgröße beträgt 100 × 152 mm.

B. **Einband**

1. Farbe: blau (PANTONE REFLEX BLUE) mit gelben (PANTONE YELLOW) Sternen im oberen Viertel entsprechend der Spezifikation für das Europäische Emblem.
2. Angaben auf dem Einband:
 - a) Der Ausweis ist in der (den) Amtssprache(n) des Ausstellungsmitgliedstaats auszustellen;
 - b) die Worte „Europäische Union“ und der Name des Ausstellungsmitgliedstaats müssen vom selben Drucktyp sein;
 - c) die Ausweisnummer sowie der ISO-Code des Ausstellungsmitgliedstaats, gefolgt von einer individuellen Kennnummer, sind auf die Vorderseite des Einbands aufzudrucken.

C. **Unterteilung, Seitennummerierung und Sprachen**

1. Die Unterteilung nach Anhang I des Ausweises (römische Ziffern) ist genau zu beachten.
 2. Die einzelnen Seitennummern erscheinen am Ende jeder Seite. Auf Seite 1 ist die Gesamtseitenzahl des Ausweises anzugeben (Seite 1 von [Gesamtzahl der Seiten]).
 3. Die Angaben sind in der (den) Amtssprache(n) des Ausstellungsmitgliedstaats sowie in englischer Sprache zu machen.
 4. Größe und Format der „Felder“ des Musterausweises gemäß Anhang I sind indikativ und unverbindlich.
-